

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zusage der Buchung

Die Sheepsons GmbH sieht die Buchung als bindend beauftragt, sobald dies eindeutig via E-Mail oder mündlich kommuniziert wurde. Ab diesem Zeitpunkt wird die Anzahlung fällig und ist in jedem Fall zu leisten. Eine Auftragsbestätigung und der Zahlungseingang fixieren den Auftrag für beide Parteien. Die Gültigkeit des Angebots besteht bis 2 Wochen nach Angebotslegung.

2. Graphikrechte u. Entwicklungsrechte

Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags verbleiben jegliche Rechte am Werk beim Auftragnehmer. Das Nutzungs- und Vervielfältigungsrecht für die gelieferten Graphiken erhält ausschließlich der Auftraggeber. Das Werknutzungsrecht ist örtlich und zeitlich uneingeschränkt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Veränderungen an der Graphik vorzunehmen.

3. Persönlichkeitsrecht

Der Auftraggeber stimmt durch den erteilten Auftrag automatisch zu, dass die Sheepsons GmbH alle entstehenden Graphiken für Portfolio Zwecke (z.B. Portfolio-Bücher, Firmeneigene Webseite/Blog, Partnerwebseiten und gedruckte Magazine) nutzen darf.

4. Rücktritt

Die Sheepsons GmbH behält sich vor, dieses Angebot vor der finalen Beauftragung (schriftlicher oder mündlicher Zusage) ohne Angaben von Gründen zurückzuziehen. Für den Rücktritt des Auftraggebers gilt eine Frist von maximal 10 Tagen vor dem Auftragsdatum. Wird diese nicht eingehalten, so sind 10% des Gesamtbetrages zu leisten.

5. Werklohn

Nimmt der Vertragspartner von der Durchführung des erteilten Auftrags aus unbestimmten Gründen Abstand, steht der Sheepsons GmbH mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Wird ein Treffen mit der Sheepsons GmbH innerhalb von 24 Stunden von Kundenseite abgesagt, wird der aktuelle Stundensatz für den eingeplanten Aufwand verrechnet.

6. Zahlung

Mangels anderer, ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, ist bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in der Höhe von 50% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar nach Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig. Sofern ein Zahlungsziel vereinbart wird, sind die gelegten Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Fall der Übersendung (Postanweisung, Bank- oder Postsparkassenüberweisung etc.) gilt die Zahlung erst mit Verständigung des Designers vom Zahlungseingang als erfolgt. Das Risiko des Postwegs gerichtlicher Eingaben (Klagen, Exekutionsanträge) gehen zulasten des Vertragspartners. Verweigert der Vertragspartner (Auftraggeber) die Annahme wegen mangelhafter Erfüllung oder macht er Gewährleistungsansprüche geltend, ist das Honorar gleichwohl zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die Sheepsons GmbH - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche - berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen.

7. Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Sheepsons GmbH ein besonderes Anliegen. Die Sheepsons GmbH verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Projektbezogene Informationen werden ausschließlich von der Sheepsons GmbH behandelt und an keine weitere Partei weitergegeben, ausgeschlossen der Kunde verlangt es. Diese projektbezogenen Daten werden von der Sheepsons GmbH vertraulich behandelt, im Falle einer Zusammenarbeit, werden diese für min. 7 Jahre aufbewahrt, sollte keine Zusammenarbeit entstehen, behaltet die Sheepsons GmbH diese Daten für min. 2 Jahre in meinem E-Mail-Programm gespeichert.